

Bekanntmachung Nr. 062/2013 vom 11.12.2013

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 11.12.2013 bis einschl. 28.01.2014

während der Dienststunden

im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg, Zimmer 26,

und

im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße, Zimmer 208,

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 11.12.2013 bis einschließlich 10.01.2014 Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 11. Dezember 2013

Der Bürgermeister
(Dr. Linkens)